

Hinweise für die Durchführung privater/ nicht-öffentlicher Veranstaltungen

Stand: 26.11.2021

Dort, wo Menschen miteinander vertraut sind, ist die Ansteckungsgefahr häufig am größten. Wir halten weniger Abstand und fühlen uns insgesamt sicherer. Private bzw. nichtöffentliche Feiern und Zusammenkünfte können daher dazu beitragen, das Coronavirus weiter zu verbreiten.

Damit Ihre Geburtstags-, Hochzeits- oder Schulabschlussfeier bzw. die Vereinsversammlung sicher durchgeführt werden kann, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise. Auf diese Weise reduzieren Sie das Infektionsrisiko für alle Beteiligten.

Bitte beachten Sie zudem die geltenden Kontaktbeschränkungen für Personen, die weder geimpft noch genesen sind.

ÜBERSICHT AKTUELLE REGELUNGEN



Ab 20 Personen im Freien und ab 15 Personen in geschlossenen Räumen gilt die **2G-Regelung**.



Es gilt eine **Obergrenze** von 100 Personen im Freien und 50 Personen in geschlossenen Räumen.



Ab 15 Personen in **geschlossenen Räumen** ist die Erfassung der **Kontaktdaten** aller Personen Pflicht.

Ausnahmen von der 2G-Regelung:

- Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Testergebnis.
- Für symptomfreie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs reicht ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest) bzw. ein Nachweis über die regelmäßige Testung in der Schule.
- Für symptomfreie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können (Attest erforderlich), reicht ebenfalls ein Nachweis über ein negatives Testergebnis.

Anzeigepflicht

Bei **mehr als 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien** und **mehr als 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geschlossenen Räumen** muss die Veranstaltung **mindestens zehn Tage vor** Veranstaltungsbeginn bei der lokal zuständigen Behörde (in der Regel ist dies das Gesundheitsamt) angezeigt werden.

- *Diese Anzeigepflicht soll sicherstellen, dass den lokal zuständigen Behörden größere Veranstaltungen bekannt sind. Sollte ein Corona-Infektionsfall im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftreten, können die Mitarbeitenden im Gesundheitsamt schneller auf das Vorkommnis reagieren, da Sie über die Größe und Art der Veranstaltung bereits im Bilde sind.*
- *Anders als bei einer Genehmigung, müssen Sie bei einer Anzeige nicht auf eine positive oder negative Rückmeldung bzw. Entscheidung der Behörde warten. Mit der Anzeige haben Sie Ihre Pflicht bereits vollständig erfüllt. Eventuell wird sich die zuständige Behörde bei Ihnen melden und Ihnen bestimmte Auflagen oder Hinweise mitteilen.*

Für die Anzeige sind die folgenden Informationen notwendig:

1. Datum der Veranstaltung (Beginn und planmäßiges Ende)
2. Ort der Veranstaltung
3. Innen / Außen
4. Erwartete Personenzahl
5. Kontaktdaten der verantwortlichen Person für die private/nicht-öffentliche Veranstaltung

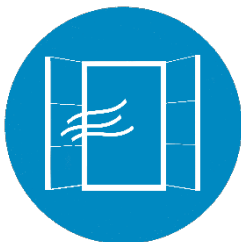
Bitte informieren Sie sich auf der Webseite Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt, wo Sie Ihre Veranstaltung konkret anzeigen müssen. Oft kann dies formlos per E-Mail erfolgen.



Hinweis:

Findet eine private bzw. nicht-öffentliche Veranstaltung in einer Gaststätte oder in einem extern gemieteten Veranstaltungsort statt, sind zusätzlich die geltenden Infektionsschutzregeln der Örtlichkeit bzw. Gaststätte zu beachten (u.a. Sperrstunde ab 22 Uhr).

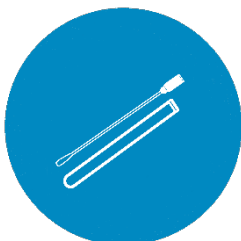
Allgemeine Infektionsschutzhinweise



Nach allem, was wir bisher wissen, ist das Risiko sich mit Covid-19 anzustecken besonders hoch **in engen geschlossenen Räumen**. Wenn Sie sich mit vielen Personen in einem Raum aufhalten, achten Sie daher bitte darauf regelmäßig zu **lüften**. Hierdurch reduzieren Sie die Aerosolkonzentration in der Luft und senken das Infektionsrisiko. Auch sollte für jede Person ausreichend Platz zur Verfügung stehen.



Menschen mit **Symptomen einer COVID-19-Erkrankung**, insbesondere einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten, sollten keine Veranstaltungen besuchen, sondern sich zu Hause auskurieren und durch Test eine Infektion mit dem Corona-Virus ausschließen.



Durch **Schnelltests** vor Veranstaltungsbeginn können Sie für alle Beteiligten zusätzliche Sicherheit schaffen. Schnelltests gibt es auch zur Selbstanwendung für Zuhause.



Durch die **Erfassung der Kontaktdaten** können Sie im Falle eines Ausbruchsgeschehens alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewarnt werden und somit neue Infektionsketten verhindert werden. Sie können hierfür sowohl digitale (Corona-Warn-App etc.) als auch analoge Möglichkeiten (Kontaktliste) nutzen. **Ab 15 Personen in geschlossenen Räumen ist die Erfassung der Kontaktdaten verpflichtend.**



Um Schmierinfektionen zu verhindern, können Sie zusätzlich **Handdesinfektion** zur Verfügung stellen – im Sanitärbereich sind Flüssigseife und Einmalhandtücher aus Papier die beste Option in Sachen **Hygiene**.



Der beste Schutz vor Corona ist die **Impfung**. Je mehr Menschen sich gegen die Infektion durch Impfung geschützt haben, desto sicherer wird unser aller Alltag – auch bei privaten Feiern und Veranstaltungen.